

An die  
Mitglieder des Innen- und Rechtsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4051

Kiel, 25.11.2024

**Betreff: Drucksache 20/2528 und Drucksache 20/2599 (neu)**

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Abgeordnete,

als Frauenfacheinrichtungen sind wir Teil des Finanzausgleichsgesetzes und verfolgen die Entwicklungen des FAGs mit existentiellen Interesse. In einem einstimmigen Beschluss vom 25.11.2023 (Drucksache 20/451(neu)) hat der Landtag darum gebeten im Rahmen den nächsten FAG-Verhandlungen „weitere Verbesserungen für die Frauenfacheinrichtungen zu prüfen und dabei die steigenden Bedarfe, die komplexer werdende Aufgabenvielfalt, neue Zielgruppen sowie inklusivere Zugangsmöglichkeiten und Angebote zu berücksichtigen“.

Diese für uns dringende FAG-Verhandlung wurde uns im Rahmen der Regelüberprüfung für 2024 in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Bedarfe gesammelt, beziffert und übermittelt. Hieraus und aus den aktuellen Gewaltzahlen wird deutlich, dass die Frauenberatungsstellen und KIK an der Belastungsgrenze und darüber hinaus arbeiten. Die Gesunderhaltung unserer Kolleginnen und damit die Versorgung der betroffenen Frauen kann vielerorts nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Wir haben erste Kündigungen und Langzeitausfälle zu verzeichnen, welche die Situation weiter verschärfen. Unter diesen Umständen braucht es dringend noch in diesem Jahr eine Zusage auf eine Erhöhung des Budgets ab 2025 von Seiten der Kostenträger. Eine Verzögerung des Ausbaus bis möglicherweise 2030 würde die gerade erst im Aufbau befindlichen Maßnahmen des Gewaltschutzes empfindlich zurückwerfen.

Insofern begrüßen wir den Änderungsantrag von FDP und SSW zur Erhöhung des Budgets für Frauenfacheinrichtungen und KIK um 1,606 Mio. € und in der Folge jährlichen Dynamisierung. Für eine annähernd bedarfsgerechte Ausstattung für KIK und die Frauenberatungsstellen wären ca. 2 Mio. € notwendig, siehe Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kerstin Hansen

KIK

Schleswig-Holstein

Katharina Wulf

Landesverband Frauenberatung

Schleswig-Holstein

Anhang

FAG Bedarfe Zahlen KIK

FAG Bedarfe Zahlen Frauenberatungsstellen (LFSH)

## Zusätzliche Bedarfe KIK SH

Was	Argumentation	Bedarf	Kosten
Landesweite Koordinierungsstelle KIK SH	<p>Die landesweite KIK Koordinierungsstelle hat z.Zt. 20,6h pro Woche. Davon finanziert das Land bisher lediglich 1/3 der Summe (16.153,-€), die fehlenden 2/3 (32.307,-€) werden durch die Budgets der regionalen KIK-Koordinationsstellen finanziert und haben damit eine Stundenreduzierung in den Regionen zur Folge. Bedeutet, dass in den Regionen z.Zt. ca. 1h Arbeitsstunde wöchentlich weniger zur Verfügung steht.</p> <p>Die Arbeit in den letzten 2,5 Jahren hat gezeigt, dass die jetzige Anzahl der Stunden den Bedarf nicht deckt: Neben der engen Zusammenarbeit (Vorber. und Nachbereitung der KIK Tage) mit den regionalen KIK Koordinatorinnen und dem Ministerium bestehen weitere Aufgaben (Entwicklung und Weiterentwicklung von Konzepten, Leitfäden, Fortbildungs-materialien, Umsetzungsstrategien/ Koordination, Stellungnahmen, Referentin, Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit in verschiedenen Gremien...), die eine grundsätzliche Erhöhung der Stunden erfordern.</p>	<p>1) Vollständige Finanzierung der KIK Koordinierungsstelle SH (Übernahme des Anteils der regionalen KIK Koordinatorinnen)</p> <p>2) Erhöhung der Stunden der landesweiten Koordinierungsstelle von 20,6 auf <b>25 h</b> (einschl. Tariferhöhung), Eingruppierung TV-L 11</p>	<p>66.000,- insgesamt</p> <p>Anteil Land bisher: 16.153,- Anteil Regionen bisher: 32.307,-</p> <p><b>Neu zusätzlich: 49.847,-</b></p>

<p>Umsetzung Hochrisikomanagement im Tandem mit der Polizei</p>	<p>Durch die Umsetzung des HRM in den Regionen hat sich ein erhöhter Bedarf herausgestellt. Die KIK Koordinatorinnen sind in den Regionen in die Vorbereitung und Organisation der strukturellen und der ad-hoc Fallkonferenzen eingebunden; es findet eine enge Abstimmung mit der Polizei statt. Die KIK Koordinatorin wird nach Möglichkeit an allen Fallkonferenzen teilnehmen, sie bringt ihre Netzwerkexpertise und das Wissen um mögliche Maßnahmen ein. Es entsteht zusätzliche Netzwerkarbeit, um HR über die KIK Runden Koop.partner*innen hinaus bekannt zu machen. Sie arbeiten an Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikatorinnen zu dem Thema mit und führen sie in den Regionen durch.</p>	<p>5h pro Region</p>	<p>10.000,- € p.a. pro Region</p> <p><b>Gesamt:</b> <b>150.000,-€</b></p>
<p>Fortbildungsbedarfe Häusliche Gewalt in den Regionen</p>	<p>Organisation, Durchführung; Beteiligung -z.B. Jugendamt, Polizei, KiTa, Schule, Soz.Päd-Ausbildung und andere Kooperationspartner*innen Das sehen wir als eine unserer Aufgaben und setzen es in den Regionen auch bereits um. Der Bedarf/die Anfragen haben sich in den letzten Jahren erhöht und die Vernetzung wächst stetig.</p>	<p>Zusätzlicher Bedarf ca. 1h wöchentlich pro Region</p>	<p>Keine zusätzlichen Kosten: Wenn die KIK Koordinierungsstelle zukünftig vollständig finanziert wird, steht dieser Bedarf von 1h zusätzlich vor Ort zur Verfügung Oder: 32.700,-</p>

Umsetzung der Istanbul Konvention in den Regionen	Fördern, Weiterentwickeln, Mitarbeit in neuen Arbeitskreisen  (Hier werden aus unserer Sicht noch andere zusätzl. Strukturen gebraucht)		Kann bisher ohne zusätzliche Mittel geleistet werden
TV-L 11	Die Eingruppierung ist den Anforderungen des Stellenprofils angemessen.		2.500,-p.a. pro Region  <b>Gesamt: 37.500,-€</b>

**Gesamtbedarf: 237.347,- €**

Weitere Bedarfe, die wir als Koordinatorinnen für jede Region als Lücken im Rahmen der Interventionskette sehen und die im Sinne der Istanbul Konvention umgesetzt werden müssen:

- 1) Art. 18 IK; Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind besonders häufig von Gewalt betroffen, gleichzeitig ist der Zugang zu Informationen und Unterstützung, sowie die Möglichkeit der Nutzung mit Hürden verbunden.  
Daher ist der Aufbau und die Existenz von SUSE Netzwerken in jeder Region erforderlich
- 2) Art. 26 IK: Auskömmliches eigenständiges Angebot für Kinder als Zeug\*innen von Häuslicher Gewalt; als **pro-aktives Angebot** nach **jedem** polizeilichen Einsatz

## FAG Bedarfe Frauenberatungsstellen

### Übersicht Zahlen:

Nr.	Schlagwort	Finanzlücke	Landesweites Defizit 2025
1.	Tarifabschlüsse TVöD 2023	Nicht ausreichend durch die Dynamisierung finanziert	5,5 % des aktuellen Budgets <sup>250</sup> = 140.000 €
2.	Hochrisikomanagement	Bisher nicht finanziert	5 Wochenstunden x 24 FBS* = 240.000 €
3.	Geschäftsführende Aufgaben in den Beratungsstellen / der gGmbH	Bisher nicht finanziert	250 € x 12 Monate x 24 FBS = 72.000 €
4.	Beratung und Unterstützung Frauen mit Behinderung	Bisher nicht ausreichend finanziert	65.000 € x 15 Kreise / Städte = 975.000 €
5.	Beratungsstelle Häusliche Gewalt Kiel (Lerche)	Bisher nicht im FAG**	75.000 €
6.	Projekt myriam	Bisher nicht im FAG	150.000 €
		<b>Gesamt</b>	<b>1.652.000€</b>

\*FBS = Fachberatungsstelle; aktuell werden 24 Einrichtungen gefördert. Mit Aufnahme der Lerche wären es 25.

\*\* Die Lerche wird aktuell aus Mitteln der Stadt Kiel gefördert. Eine Aufnahme ins FAG bedeutet gewissermaßen eine Umverteilung der Mittel von 100 % aus Kiel zu 50 % FAG und 50 % Kiel.

#### 1. Erhöhung des FAG-Budgets analog zu den Tarifabschlüssen im TVöD

Wir begrüßen die Tarifsteigerungen, die eine angemessenere Bezahlung von Fachkräften bedeuten – leider wurden die Gehaltssteigerungen infolge der Tarifabschlüsse TVöD und TV-L in 2023 bislang nicht in der Förderung berücksichtigt. Die fehlende Aufstockung der Mittel für Beratungsstellen bedeutet im nächsten Jahr eine Kürzung um etwa 10.000 Arbeitsstunden, das entspricht in 2025 ca. 140.000 € (ca. 5,5 % der jetzigen FAG-Förderung).

#### 2. Erhöhung der FAG-Förderung um die Durchführung des Hochrisikomanagements zu gewährleisten

In 2024 ist das Hochrisikomanagement landesweit ausgerollt worden. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei, KIK und den Frauenfachberatungsstellen ist erfreulich schnell angelaufen. Die Gefährdungsanalysen und daraus resultierende Fallkonferenzen finden in großer Zahl statt. Tendenziell beteiligen wir uns in den Städten an mehr

Konferenzen, müssen in den ländlichen Bereichen aber weitere Wege bewältigen. Mindestens regelmäßig 5 Wochenstunden fallen pro Beratungsstelle in diesem Bereich an, was einer Erhöhung der Förderung von ca. 10.000 Euro pro Jahr pro Beratungsstelle entspräche.

### **3. Erhöhung des FAG-Budgets zur Sicherung der Trägerschaft der Frauenberatungsstellen**

Es ist der Historie der Frauenberatungsstellen geschuldet, dass sie seit 30-40 Jahren von Ehrenamtlichen unentgeltlich verantwortet werden. Da kaum noch Vorstandsfrauen gefunden werden, muss dringend Entlastung geschaffen werden, um der steigenden Verantwortung für die Einrichtung (als Arbeitgeberinnen, in der Verwendung öffentlicher Mitteln und in den fachlichen Anforderungen) gerecht zu werden. Es bleibt den einzelnen Beratungsstellen überlassen, ob sie in die 2023 gegründete Trägergesellschaft „Frauen gegen Gewalt gGmbH“ wechseln oder die Verantwortung innerhalb der Beratungsstelle im bestehenden Vereinsmodell neu organisieren. Ziel ist, dass das Ehrenamt von den existentiellen Aufgaben entlastet wird, sodass der Betrieb der Einrichtung sich nicht auf unentgeltliche Arbeit stützt.

### **4. Erhöhung des FAG-Budgets zur Versorgung von Frauen mit Behinderung**

In den letzten drei Jahren hat der LFSH Frauen mit Behinderung verstärkt in den Blick genommen. Die Arbeit der SUSE-Netzwerke wurde gefördert, der Austausch mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten und dem Beirat der Menschen mit Behinderung im Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderung gesucht, Informationsangebote in Gebärdensprache herausgegeben. Dennoch stellen wir fest, dass die Kooperation der Beratungsstellen vor Ort mit den regionalen Einrichtungen der Behindertenhilfe nur sehr langsam anläuft und es Ressourcen für spezifische Angebote für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung braucht. Es braucht mehrere Anläufe, um eine Verweisstruktur zu installieren und auch die Beratungen selbst sind zeitaufwendig. Wir gehen aktuell von einer Stelle pro Kreis / kreisfreien Stadt aus.

### **5. Erhöhung des FAG-Budgets zur Aufnahme der Beratungsstellen bei Häuslicher Gewalt in Kiel (Die Lerche)**

Die Fachberatungsstelle bei Häuslicher Gewalt des Frauenhauses Kiel „Die Lerche“ ist bisher nicht in der FAG-Förderung aufgenommen, sondern wird einzig von der Stadt Kiel finanziert. Das ist ein Bruch in der Finanzierungslogik, den wir gern korrigieren möchten. Die Lerche arbeitet hochspezialisiert zum Thema Häusliche Gewalt, insbesondere auch aktuell im Hochrisikomanagement. Sie ist anerkannte §201a-Beratungsstelle und wichtiges Bindeglied zwischen den Frauenhäusern und Frauenfachberatungsstellen über Kiel hinaus. Mit der Zeit ist hier zudem viel Expertise im Bereich Aufenthaltsrecht gewachsen. Die Kolleginnen aus der Lerche sind in bundesweiten Gremien aktiv.

**6. Erhöhung des FAG-Budgets zur Aufnahme des landesweiten Projekts myriam zur aufenthaltsrechtlichen Beratung für gewaltbetroffenen geflüchtete Frauen**

Das Projekt myriam hat sich als fester Netzwerkpartner für die Frauenfacheinrichtungen etabliert. Wann immer Aufenthaltsrecht im Zusammenhang mit Gewaltschutz bearbeitet werden muss, wird myriam involviert. Es ist das einzige Projekt mit angestellter Rechtsanwältin.

Myriam agiert landesweit nicht nur in der Unterstützung der regionalen Frauenfacheinrichtungen, sondern auch dort, wo diese wenig Zutritt / Übersicht haben. So sorgt das Team myriam für flächendeckende Informationen für geflüchtete Frauen in den Landesunterkünften über ihre Rechte auf Unversehrtheit und Schutz. Diese Information erreicht so eine der vulnerabelsten unserer Zielgruppen und hilft dieser auch nach der Umverteilung in die Regionen bei einem leichteren Übergang in Frauenfacheinrichtungen, wo dies notwendig wird.

Myriam gehört aus unserer Sicht ebenso wie die Beratungsstelle bei Menschenhandel (contra) und das Netzwerk für Frauen mit Behinderung (mixed pickles) in das FAG.